

GRÜNE Kanton Solothurn  
Niklaus Konradstr. 18  
4500 Solothurn  
[sekretariat@gruene-so.ch](mailto:sekretariat@gruene-so.ch)



Solothurn, 23. Dezember 2025

Staatskanzlei  
Legistik und Justiz  
Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn

### **Stellungnahme GRÜNE SO – Anpassungen bei der Zustellung von Verfügungen und Entscheiden**

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber Yves Derendinger

Die GRÜNEN bedanken sich für die Gelegenheit, zur Vernehmlassungsvorlage «Anpassungen bei der Zustellung von Verfügungen und Entscheiden» Stellung zu nehmen.

Die GRÜNEN sind skeptisch, ob es sinnvoll ist, die gesetzliche Regelung bereits wieder anzupassen, nachdem erst kürzlich eine aufwändige und fundierte politische Beschäftigung mit der Thematik erfolgt ist. Dass die Zustellung in einem grossen Teil der Fälle (nämlich bei den gemäss ZPO und StPO geregelten qualifizierten Zustellungen, die per Einschreiben erfolgen müssen) nicht in einer anderen Form geregelt werden kann, reduziert das Potential erheblich.

Dass A-Post-Plus in gewissen Fällen sinnvoll sein kann, wird nicht bestritten. Allerdings führt die fristauslösende Zustellung mit A-Post-Plus bereits bei sehr kurzen Abwesenheiten der Verfügungsadressaten zu einer empfindlichen Verkürzung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Rechtsmittelfristen.

Besonders skeptisch sehen wir den Aspekt, dass bei der beabsichtigten breiten Verwendung von A-Post-Plus die ohnehin schon kurze Beschwerdefrist – im Kanton Solothurn gelten 10 Tage als die Regel – für jene Fälle faktisch verkürzt wird, wo eine Zustellung bei einer anwaltlich vertretenen Person am Samstag in das Postfach der Anwältin oder des Anwalts erfolgt. Die Frist beginnt zu laufen, bevor nach dem ordentlich zu erwartenden Lauf der Dinge eine Kenntnisnahme zu erwarten wäre, weil Anwältinnen und Anwälte in der Regel ihre Postfächer und Briefkästen am Wochenende nicht leeren. Dasselbe gilt für Unternehmen, die am Samstag ihre Post nicht abholen. Im Zusammenhang mit der kurzen, 10-tägigen Beschwerdefrist ist dies problematisch.

Sollte sich der Regierungsrat dafür entscheiden, gleichwohl eine Anpassung vorzunehmen, welche die Parallelität der Zustellungsregelungen im Verwaltungsverfahren zur ZPO und zur StPO aufgibt, möchten wir anregen, dass für die Fälle der Zustellung mit A-Post-Plus ein modifizierter Start der Frist festgelegt wird (z.B. am zweiten auf die Ablage im Briefkasten oder Postfach folgenden Arbeitstag). Weiter wird angeregt, wenn schon in die Regelungen zur Zustellung eingegriffen wird, endlich auch die weitaus am meisten verwendete Zustellform von Verfügungen – nämlich die Zustellung mit normaler Post im Fall von Massenverfügungen wie beispielsweise bei Steuerveranlagungen oder bei Gebührenrechnungen – im Gesetz abzubilden. Ein Beispiel dafür kann die Regelung im Kanton Bern sein (Art. 44 Abs. 2 VRG BE), die explizit ausführt, dass für Massenverfügungen keine spezifische Zustellform vorgesehen ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Eingabe und stehen Ihnen natürlich für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**GRÜNE Kanton Solothurn**

Laura Gantenbein, Präsidentin GRÜNE Kanton Solothurn

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "L. Gantenbein".

Für Rückfragen:

Daniel Urech, Kantonsrat, 076 822 23 32